

## **Behörden- und Verwaltungsorganisation überprüft**

*Der Gemeinderat hat an seinen beiden letzten Sitzungen die Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation behandelt. An einer a.o. Gemeindeversammlung soll abschliessend darüber befunden werden. Ferner hat der Rat zwei Nachtragskredite für den Ersatz eines Kommunalfahrzeuges und das Nachführen des Kanalisationskatasters bewilligt.*

### **Behörden- und Verwaltungsorganisation**

Der Gemeinderat befasste sich in den letzten beiden Sitzungen intensiv mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation. Die laufende Amtsperiode dauert bekanntlich bis Mitte 2017. Gemeindepräsident Beat Frey tritt nicht mehr zu den Erneuerungswahlen an. Das Gemeindepräsidium wird somit spätestens ab Mitte 2017 personell neu besetzt werden müssen. Eineinhalb Jahre später, d.h. am 24. Januar 2019 erreicht dann auch der Gemeindegemeinschafter und Verwaltungsleiter Beat Wildi das 65. Altersjahr und damit das ordentliche Pensionsalter. Bei Finanzverwalter Rolf Zimmermann wird dies rund dreieinhalb Jahre später am 18. September 2022 der Fall sein. Diese personellen Veränderungen veranlassten Gemeindepräsident Beat Frey zum Antrag, die gegenwärtige Behörden- und Verwaltungsorganisation unvoreingenommen zu überprüfen. Der Auftrag an die extra dafür eingesetzte Arbeitsgruppe – ergänzt mit dem externen Berater Ulrich Bucher, Zuchwil - setzte sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Überprüfung Gemeindeordnung (GO)
- Überprüfung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Überprüfung der personellen Dotation der Gemeindeverwaltung.

Mit der Überprüfung der personellen Dotation der Gemeindeverwaltung wurde der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) beauftragt. Dieser stellte in seinem abschliessenden Bericht fest, dass die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten über eine effiziente Gemeindeverwaltung verfügt. Die Verwaltungsaufgaben werden mit vergleichsweise geringen personellen Ressourcen wahrgenommen. Damit wurde der sehr gute Ruf bestätigt, welcher die Gemeindeverwaltung in der öffentlichen Wahrnehmung aber auch unter den Verwaltungsprofis der Solothurner Gemeinden und im Verband genießt.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte in der Gemeindeordnung angepasst:

Einerseits wurden Anpassungen an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn und an die gängige Praxis vorgenommen und andererseits ein Vorschlag zur moderneren und flexibleren Auslegung einzelner Paragraphen gemacht. Neu gliedern sich die Aufgaben des Gemeinderates in 13 Ressorts (vorher 7), von denen die Ressortleiter des Gemeinderates im Minimum ein und im Maximum drei Ressorts

zu betreuen haben. Diese werden an der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates verteilt. Die 13 Ressorts entsprechen auch dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2.

Die Umwelt- und Werkkommission soll neu Infrastrukturkommission heissen. Sie wird sich mit der gesamten Infrastruktur der Gemeinde befassen.

Die Kulturkommission wird neu zu einer Arbeitsgruppe und hat keine behördliche Aufgabe mehr. Die Mitglieder werden aber nach wie vor vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode gewählt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufhebung des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA). Dieser wird durch die Verwaltungsleitung ersetzt. Diese bereitet die personellen und verwaltungsinternen Geschäfte vor und legt sie dem Gemeinderat vor. Wahlbehörde ist grundsätzlich die Verwaltungsleitung mit Ausnahme der Chefbeamten, die auf Vorschlag der Verwaltungsleitung der Gemeinderat wählt.

In der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurden Anpassungen an den GAV des Kantons Solothurn vorgenommen. Eine Änderung besteht im Ferienanspruch für 21- bis 49-jährigen. Diese haben neu einen Anspruch von 23 Tagen (vorher 20 Tage). Somit entsprechen alle Ferienansprüche dem GAV des Kantons Solothurn.

Für die Ausübung eines öffentlichen Amtes werden neu 10 Arbeitstage zur Verfügung gestellt (vorher 15 Arbeitstage). Auch hier wird die Regelung nach GAV des Kantons Solothurn übernommen.

Ferner wurden im Regulativ die Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre angepasst. Grundsätzlich gibt es eine Pauschale und zusätzlich das Sitzungsgeld. Die Zuschläge für entsprechende Ressorts wurden abgeschafft. Die Entschädigung pro Gemeinderat beträgt neu pauschal Fr. 5'000.00 pro Jahr. Die Sitzungsgelder wurden auf Fr. 80.00 erhöht (vorher Fr. 76.00), und zwar für Gemeinderäte wie für Kommissionsmitglieder. Die Präsidien und Aktuariate erhalten zudem eine Zulage pro Sitzung von Fr. 115.00 bzw. Fr. 87.00. Dies hat zur Folge, dass für die höhere Entschädigung der Gemeinderäte und die neuen Sitzungsgelder ein Nachtragskredit von Fr. 13'000.00 zu sprechen ist (August bis Dezember 2017).

Die Pensen in den diversen Abteilungen werden aufgrund der externen Evaluation beim heutigen Stand belassen. Lediglich im Bildungsbereich besteht Nachholbedarf. Hier soll die Stufenleitung neu 40% betragen (Nettoerhöhung 23%). Die Schulverwaltung soll um 30% erhöht werden und die Musikschulleitung um 10%. Dies hat zur Folge, dass hier ein Nachtragskredit von Fr. 39'000.00 zu sprechen ist (August bis Dezember 2017).

Die Änderungen und Anpassungen insbesondere der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung erfordert Nachfolgearbeiten. Der Verwaltungsleiter

wurde in Zusammenarbeit mit den Chefbeamten mit den Folgearbeiten beauftragt, insbesondere

- das Erstellen von Pflichtenheften über jedes Ressort des Gemeinderates;
- Überarbeiten des Pflichtenheftes des Verwaltungsleiters;
- Organisation der Pensenzuteilung;
- Überarbeitung sämtlicher Reglemente.

Der Rat stimmte der Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation bei einer Enthaltung zu. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung von Montag, 26. April 2017, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, wird abschliessend über die detaillierten Anträge entscheiden.

### **Ersatz Kommunalfahrzeug / Nachtragskredit**

Im Zuge des Winterdienstes ist durch eine Schlageinwirkung die Kabinenhalterung bei einem Traktor gebrochen. Die anschliessende Begutachtung durch den Mechaniker hat ergeben, dass der Motor ebenfalls einen Schaden erlitten hat. Die Reparatur des Fahrzeuges würde gemäss Kostenschätzung der Werkstatt zwischen Fr. 12'000.00 bis Fr. 15'000.00 kosten.

Der Traktor ist 16-jährig und hat ca. 3'000 Arbeitsstunden geleistet. Die notwendigen Reparaturkosten sind unverhältnismässig zum Neupreis von Fr. 55'000.00, weshalb eine vorgezogene Neuanschaffung dem Rat beantragt wurde. Im Investitionsplan der Gemeinde ist für das Jahr 2018 der Ersatz eines Traktors mit Fr. 80'000.00 budgetiert. Da der Werkhof auf die Fahrzeuge angewiesen ist und zurzeit bei Bedarf stundenweise einen Ersatz mietet, ist es sinnvoll, den Traktor möglichst bald zu ersetzen, da sonst stetig höhere Kosten aufgrund der Miete entstehen. Dem Rat lagen drei Offerten für einen Kubota-Traktor vor. Er hat denn auch die Notwendigkeit des Ersatzes eingesehen und dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 55'000.00 einhellig zugestimmt.

### **Nachführen Kanalisationskataster / Nachtragskredit**

Seit dem Jahre 2006 wurde das Kanalisationskataster der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten nicht nachgeführt. Warum dies seit 2006 ausgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Umso wichtiger ist es, hier wieder auf den richtigen und aktuellen Stand zu kommen. Die Nachführung war mit Fr. 45'000.00 im Jahr 2016 ordentlich budgetiert.

Das Einholen der Offerten war kompliziert und gleichzeitig wollte man die Daten auf eine zukunftsweisende Plattform transformieren und in ein onlineverfügbares GIS-System (Geoinformationssystem) überführen. Diese Systeme verfügen darüber hinaus über umfangreiche Funktionen zur Datenanalyse. Aus den genannten Gründen hat sich daher die Vergabe und damit die Umsetzung unglücklicherweise ins

neue Jahr gezogen und für dieses Jahr sind auf dem Konto nur Fr. 5'000.00 budgetiert für die laufende Nachführung für das Jahr 2017.

Allen Beteiligten ist es ein Anliegen, dass das Kanalisationskataster nicht nur nachgeführt wird, sondern auch in Vorbereitung auf das vom Bund und den Kantonen einzuführende ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) umgesetzt wird. Zukünftig wird mit Überführung der Daten auf das GIS (infoGIS) auch noch eine dauerhafte Kosten- und Prozessoptimierung stattfinden. Jeder Grundeigentümer und somit jeder Gesuchstellende kann sich selbstständig die notwendigen Daten der Werkleitungen online herunterladen, da sie öffentlich sind.

Da der Gemeinderat auch für Angelegenheiten der Bürgergemeinde Planungsbehörde ist, möchte er der Bürgergemeinde beliebt machen, diesen zukunftsweisenden Schritt ebenfalls zu tätigen.

Der Rat stimmte dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 9'800.00 einhellig zu, wovon Fr. 5'400.00 jährlich wiederkehrend sind (Datenhaltung und Benutzungsbeiträge).

### **Der Gemeinderat hat ferner**

- den Zwischenbericht der AG Gemeindeentwicklung zur Kenntnis genommen und den Schlussbericht auf September 2017 terminiert;
- die definitive Beitragsakte Gruebackerweg Ost / Strassenverlängerung und -ausbau genehmigt;
- den Zwischenbericht des Vereins Mittagstisch zur Kenntnis genommen;
- die a.o. Gemeindeversammlung auf Mittwoch, 26. April 2017, 20.00 Uhr, in der Turn- und Festhalle Alp festgelegt.

Beat Wildi  
Gemeindeschreiber